



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Rollkontor Speditionsgesellschaft mbH
Hauptbahnhof - Westseite, Klingholzstraße 16
65189 Wiesbaden



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: B62Zkr9-30705.4.10 (00192)

Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Beyer

Telefon: 0531 2355-630

Fax: 0531 2355-733

E-Mail: frank.beyer@lba.de

Datum: 04. Mai 2010

Ihre Zulassung als Reglementierter Beauftragter

hier: neue Zulassungsnummern, Revision des Luftfracht-Sicherheitsprogramms, Unternehmensbetreuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 2320/2002 und (EG) Nr. 820/2008 der Kommission oder der Entscheidung K(2008) 4333 der Kommission als Reglementierter Beauftragter zugelassen.

Daher werden Sie gemäß Nr. 6.3.1.2 (c) des Anhangs der VO (EU) 185/2010 im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen als Reglementierter Beauftragter für die Betriebsstandorte betrachtet, an denen bereits eine Überprüfung stattgefunden hat.

Zum 01.06.2010 werden Ihre Betriebsstandorte in die „EG-Datenbank der Reglementierten Beauftragten und Bekannten Versender“ eingespeist. Bei der Eingabe in die Datenbank vergibt das Luftfahrt-Bundesamt für jeden zugelassenen Betriebsstandort eine eindeutige alphanumerische Kennung im Standardformat.

Für Ihr Unternehmen gilt ab dem 01.06.2010 folgende Zulassungsnummer:

DE/RA/00192-01/0213

Die Zulassungsnummer ist ab dem 01.06.2010 zwingend zu verwenden.

Seit dem 29.04.2010 muss der Reglementierte Beauftragte die „Verpflichtungserklärung — Reglementierter Beauftragter“ gemäß Anlage 6-A des Anhangs der VO (EU) 185/2010 der zuständigen Behörde vorlegen. Diese Erklärung wird von dem Bevollmächtigten des Antragstellers oder der für die Sicherheit verantwortlichen Person unterzeichnet.

Sofern Sie bis zum heutigen Tag die Verpflichtungserklärung gemäß Anlage 6-A noch nicht unterzeichnet und dem Luftfahrt-Bundesamt übersandt haben, fordern wir Sie hiermit auf, dies innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Bescheides nachzuholen.

...

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass durch die Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihre Durchführungsbestimmungen erhebliche Veränderungen in Ihrem Luftfracht-Sicherheitsprogramm erforderlich geworden sind.

Das Luftfracht-Sicherheitsprogramm ist entsprechend der neuen Anleitung zur Erstellung eines Luftfracht-Sicherheitsprogramms zu überarbeiten. Die Revision ist innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt dieses Bescheides an Ihren im Adressfeld genannten Unternehmensbetreuer zu übersenden.

Dieser ist ab sofort Ihr zentraler Ansprechpartner im Luftfahrt-Bundesamt, was sämtliche Fragen bzgl. Ihrer Zulassung als Reglementierter Beauftragter betrifft.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Grund